

Reto Andrea Savoldelli

Zur Neu-Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Eine endliche Geschichte mit okkultem Hintergrund

Seit der Textentwurf für die Erneuerung der Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft anlässlich ihrer letzten Jahresversammlung vom Goetheanum-Vorstand bekannt gegeben wurde, sind Hunderte von Mitgliedern auf der ganzen Welt seiner Einladung gefolgt, in einer ersten Vernehmlassungsrunde dazu Stellung zu nehmen. Dazu sahen sie sich durch die Absicht des Gesellschaftsvorstandes veranlasst, die sogenannte Neukonstitution zeitnah anlässlich der nächsten Jahresversammlung „rechtskräftig“ werden zu lassen. So bemühten sich viele Menschen, vor allem in europäischen Ländern, einzeln oder in Gruppen, um ein für sie akzeptables Leitbild der 1923 durch Rudolf Steiner begründeten Gesellschaft für die kommenden Jahrzehnte zu erarbeiten, dem sie ihre persönliche Zustimmung geben könnten. Dies geschah für die meisten nach oft eher oberflächlicher Kenntnisnahme der Statuten bei ihrem Eintritt in die Gesellschaft, in dieser vollbewussten Form erst in den gegenwärtigen Arbeitsgruppen. Der Prozess, die Statuten Rudolf Steiners zu erarbeiten und, in Absetzung und Kontrast zum vorliegenden Vorschlag des Zwölf-Personen-Konvents zu verstehen, führte meist zu grundsätzlicher, teils vehementer Kritik.

Anfangs Oktober 2026 sollen die ersten Ergebnisse der Einsprachen, Kritikpunkte und Neuvorschläge durch den erwähnten Konvent in eine weiterführende, ausgleichende Form gebracht werden. Was aus meiner Sicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein dürfte, da die vielen Einwände so weit divergieren und sich überdies in ihrer Unterschiedlichkeit gegenseitig aufheben, dass sie kaum „ausgewogen“ zu berücksichtigen sein werden.

So wie es mehr basisdemokratische Wünsche gibt, die den Mitgliedern ein grösseres Mitspracherecht bei der Besetzung der leitenden

Funktionen am Goetheanum einräumen möchten oder auch auf den Veranstaltungskalender des Goetheanums mit seinem Tagungs- und Versammlungsangebot wie auch auf die Auswahl der in der Wochenschrift und seinem Nachrichtenblatt aufgenommenen Texte Einfluss nehmen möchten, so gibt es auch Stimmen, die sich lieber, was Handlungsabläufe, was die Definition von Funktionen, Befugnissen, Mandatierungen und Wahlverfahren betrifft, eine weitergehende Präzisierung wünschen. Sie geben vor, damit möglichen Störungen im Geschäftsgebaren der anthroposophischen Gesellschaft und damit auch ihrem gesamtgesellschaftlichen „Erfolg“ vorbeugen zu können. Offenbar geht es darum, Formen zu finden, die nicht durch divergent interpretierbare Unklarheiten in den Statuten und den internen Geschäftsordnungen von „Vorstand“ und „Hochschulleitung“ Reibungen provozieren.

Auch letztere Bestrebungen, die sich mehr auf die finanzielle Für- und Vorsorge für eine Gesellschaft als einen im schweizerischen Handelsregister eingetragenen Verein ausrichten, finden sich durch einzelne Personen des „Konvents“ vertreten. Es betrifft dies vor allem die Festigung der 2012 nach der Mediatorenhilfe von Friedrich Glasl neu definierte „Goetheanum-Leitung“, wozu die Mitglieder in keiner Generalversammlung um Zustimmung oder Stellungnahme gebeten wurden. 2012 wurde ein modernes organisationswissenschaftliches Leitungsmodell geschaffen und anschliessend mit der historischen Form der Gründungsstatuten als verbunden angesprochen, obwohl die institutionellen Verhältnisse unvergleichbar waren.

Ein grosses Gewicht besitzt seitdem in der Finanzverwaltung des Goetheanum die Obhut über das sich in den Händen der Gesellschaft befindlichen Immobiliars, die sich daraus ergebenden Mieteinnahmen und Renovationskosten und immer mehr auch den Verkauf der als Legate und Schenkungen an das Goetheanum ergangenen Häuser. Letzteres wird zunehmend an aussenstehende Treuhänder übertragen, weil die neue „Goetheanum-Leitung“ die damit zusammenhängenden Entscheide kaum mehr zu treffen in der Lage ist. Dies betrifft von ursprünglich etwa achtzig Gebäuden heute noch ca. sechzig Immobilien.

Das Ideal wäre, mit allen Einnahmen und verwaltenden Massnahmen den weiteren Aufbau der von Rudolf Steiner begründeten Freien

Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach zu unterstützen, und sie für das Erkennen geistiger Realitäten und nicht für weitere Verwaltungskosten einzusetzen.

Die Folgen der Neubeschäftigung der anthroposophischen Mitglieder mit ihrer statuarischen Gesellschaftsgrundlage werden die Erkenntnis- und Übereinstimmungsfähigkeit des Mediatorenteams des „Konvents“ prüfen, was zu einer Stärkung seiner Bedeutung oder zu seiner Spaltung führen wird. Da nun der Erhalt des Goetheanums als Immobilienverband, als Veranstaltungsort und als anthroposophisches Museum einer real bestehenden Aufgabe entspricht, kann der damit verbundene Verlauf getrost abgewartet werden.

Wogegen jedoch Schutzmassnahmen schon vor Jahrzehnten zu errichten gewesen wären, ist der illusionäre Selbstbetrug, dass die erwähnten Anstrengungen zur Neukonstitution im inneren Bezug zu den Intentionen Rudolf Steiners stehen würden. Dies anzunehmen, entkräftet bereits schon die aufmerksame Lektüre des dreiteiligen Vorschlags des Neustatuts, der sich assoziativ an die grundlegende menschenkundliche Dreigliederung von „Seele“, „Geist“ und „Leib“ anlehnt: 1.) die Mitgliedergesellschaft, die man sich durch Rudolf Steiner begründet vorstellt / 2.) die erstmals als „Verfassung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft“ bezeichnete Charakterisierung der von Rudolf Steiner während einiger Monaten des Jahres 1924 erfolgten, der christlichen Initiation dienenden Schulung / 3. der „die Gesellschaft und Hochschule“ fördernde und tragende Verein, worin sich die „Repräsentanten“ des anthroposophischen Geisteslebens als Mitglieder der neuen Goetheanum-Leitung betätigen. Jedes Mitglied wäre in Zukunft Teil von 1.) wie 3.) und nur seine Mitwirkung in 2.) wäre optional.

Über die Mitgliedschaft äussert sich lapidar u.a. §3 des Entwurfs der neuen Statuten: „Die Mitglieder verstehen sich im Verein als beitragende Mitglieder, die in den Gruppen der Anthroposophischen Gesellschaft ihr initiatives Leben entfalten und mit ihrem Mitgliedsbeitrag die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft und das Goetheanum fördern.“

Diejenigen wenigen Menschen (in oder ausserhalb der anthroposophischen Gesellschaft stehend), welche eine Auferstehung

des grössten Kulturimpulses Rudolf Steiners anstreben, wie er mit der Begründung der Weihnachtstagung 1923/24 als Tatsache vorliegt, sind sich wohl bewusst, dass eine solche nicht aus der Renovation der gegenwärtigen Gesellschaft erfolgen kann, da durch jede Statutenverbesserung die allem zugrundeliegende Personalfrage nicht gelöst wird. Denn es ist nie das Institut, das sich dem Geiste verpflichten kann oder soll, sondern jene Menschen, welche die Verantwortung für dessen Fortleben garantieren wollen.

In der Begründungsversammlung der Gesellschaft 1923/24 wurde deswegen in §7 festgehalten: „Die Einrichtung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft obliegt zunächst Rudolf Steiner, der seine Mitarbeiter und seinen eventuellen Nachfolger zu ernennen hat“, was nicht geschah. Zudem wird in §15 als erster Vorsitzender der neu begründeten Gesellschaft Dr. Rudolf Steiner, als zweiter Vorsitzender Albert Steffen genannt. - Dem Gründungs-Vorsitzenden folgten im vergangenen Jahrhundert bis zum Teamwork-Verständnis der heutigen „Goetheanum-Leitung“ noch vier weitere erste Vorsitzende nach.

Zur Tragik der anthroposophischen Gesellschaftsentwicklung des letzten Jahrhunderts gehört, dass ihre leitenden Repräsentanten nicht erkannt haben, welche tödliche Bedeutung der Rückschlag des zentralen Geistimpulses Rudolf Steiners für das Leben ihres geistigen Lehrers und, von da ausstrahlend, auf seine sich selbst überlassene Gesellschaft hatte. Nachdem die widersacherischen Geister die seelischen Werkzeuge in denjenigen gefunden hatten, die das Erste Goetheanum in Brand setzten und seinen Bauherren überdies durch wiederholte Anschläge seelisch und physisch vergifteten, erreichten sie sogar, die geistigen Ich-Impulse der von ihm in die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft aufgenommenen Geistesschüler in einer Masse zu trüben und zu lähmen, dass sein letzter Rettungsversuch für die von ihm begründete Gemeinschaft bereits im Knospenzustand verdorrte und sein Versuch, sie zu einer in Christus erhöhten Gralsgemeinschaft zusammenzuschmieden, misslang.

Erst wenn dies von den Mitgliedern, die sich um eine statuarische Erneuerung des unter dem Namen „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ eingetragenen Goetheanum-Vereins einsetzen, erkannt und in seiner Bedeutung für ihr eigenes Leben in der anthroposophischen Gesellschaft anerkannt werden kann, wird sich die

erwähnte grundlegende Personalfrage lösen können. Denn die sinnengebundene Bewusstseinsform der Verstandes- und Empfindungsseele vermag das nicht. Sie vermag nicht einmal die hier bloss angedeutete Personalfrage geistig zu stellen, betrifft sie doch die Herstellung eines Gesellschaft-Ichs, das laut Rudolf Steiners bekanntem Wort, im Jahr 1923 noch nicht einmal in Ansätzen vorhanden war. Ein leitender Personenkreis fände sich zusammen, welcher die Wahrnehmung für mit Rudolf Steiner und dem Wirken Michael geistig verbundenen und, auf diesem Geistboden stehend, schöpferischen Individualitäten entwickeln und ihnen den Gestaltungs-freiraum innerhalb der geistigen Hochschule ermöglichen könnte, den diese zum Besten der Gesellschaft mit ihren bewusstseinsseelischen Fähigkeiten realer geistiger Forschung und sozialer Hingabe ergreifen könnten.

Das verstandesseelisch geleitete, operationalistische Denken beschreibt die Personal-frage wie folgt: „Die Sektionen werden durch Sektionsleitende verantwortet, die zusammen das Hochschulkollegium bilden und durch dieses die Hochschule innerhalb der Goetheanum-Leitung vertreten. Die Goetheanum-Leitung ist gemäss ihrer Geschäftsordnung für die Berufung der Sektionsleitenden zuständig und erarbeitet ein Reglement zum Berufungsverfahren und zur Bildung der Findungs-kommissionen.“

(Punkt C in der vom „Konvent“ erarbeiteten „Verfassung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft.“)

Ich bitte denjenigen, der in dieser meiner Äusserung dem Versuch einer Neukonsti-tution gegenüber fehlende Positivität und mangelnde Kooperationsbereitschaft feststellen will, zu bedenken, dass ich als ein mit der anthroposophischen Gesellschaft seit 1973 verbundenes Mitglied mich zu der Statutenfrage in vergangenen Jahrzehnten ausführlich und wiederholt in „Das Goetheanum“, „Die Gegenwart“, „Info3“, „Die Drei“, „Beiträge zur Weltlage“ und internen Nachrichtenblättern in demselben Sinne wie heute geäussert habe. Darüber erschienen mehrere Schriften zum Thema der Gesellschaft Rudolf Steiners im SeminarVerlag, Basel. - Daher erlaube ich mir, hier die Schlusssätze einer Betrachtung folgen zu lassen, die ich 1993, somit vor dreiund-dreissig Jahren, den Mitgliedern des damaligen „Gideon Spicker Vereins“ als dessen Mitbegründer und Mitglied des Vorstands ans Herz gelegt hatte:

« ... Die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft ist, im geistigen Sinne, gegenwärtig geschlossen. Die Klassenstunden wurden von Herbert *Witzenmann* in seinem Aufsatz des Jahres 1981 als "einen Bereich" bezeichnet, "in welchem die individuelle Verbindung mit der Geistmittlerschaft Rudolf Steiners gesucht werden soll". (Anm.2026: Die geistige Beobachtung zeigt, dass dies bis Ende der 80-Jahre gelegentlich eintrat, was nach der Drucklegung der Klassentexte im Jahr 1992 und dem verhängnisvollen Beibehalten der Lektoren-, bzw. Klassen-Vermittlerfunktion auf andere Weise herzustellen ist.) - Muss sich heute der Wille, die Verbindung zu Rudolf Steiner zu finden, nicht umorientieren? Müsste er sich nicht auf seine gegenwärtig wirksame Geisttätigkeit in Beziehung zu bringen suchen ? - Wir unterstützen Rudolf Steiner bei seinem Bestreben, Anknüpfungspunkte für sein erneuertes Heilwirken zu finden, nicht, wenn wir uns über den Abbruch der Kontinuität innerhalb der von ihm eingerichteten Form der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, die als eine innerhalb des zivilisatorisch wirksamen Geisteslebens öffentlich zugängliche eingerichtet wurde, in Illusionen wiegen .. »
(Der vollständige Text findet sich hier <https://seminarverlagbasel.com/R-A-Savoldelli-Freie-Hochschule-Verlust-und-Wiedergewinn-1993-p101811709>)

Äusserungen Rudolf Steiners hierzu

In den Klassenstunden

„Dasjenige, was hier in der zu Recht bestehenden Michael-Schule mitgeteilt wird, hat nur Bedeutung in mündlicher Mitteilung – das ist ein inneres okkultes Gesetz –, mit Ausnahme der mantrischen Sprüche.“
(3. Wiederholungsstunde der Ersten Klasse, 11. Sept. 1924)

„Meine lieben Schwestern und Brüder, die mantrischen Sprüche, die gegeben werden in dieser Schule, darf nur derjenige besitzen, der rechtmässig Mitglied der Schule ist, das heisst, im Besitze des blauen Zertifikates ist. Wer nicht da ist bei einer Stunde, bei der er schon da sein könnte nach dem Datum seiner Aufnahme, - also wohl gemerkt diesen Satz: die Sprüche derjenigen Stunden, bei denen er nach dem

Datum seiner Aufnahme hätte schon dabei sein können -, diese Sprüche kann er bekommen von einem der anderen Mitglieder, die sie hier in der Schule rechtmässig erhalten haben. Dazu ist aber die Einholung der Erlaubnis entweder bei Frau Dr.Wegman oder mir selbst notwendig .. Es ist nicht eine Verwaltungsmassregel, sondern es ist begründet in einer okkulten Schule, daß ein realer Akt vorausgeht der Übergabe von so etwas von dieser Art. Wer aber bei Frau Dr.Wegman oder mir anfragen will, das kann nur der sein, der die Sprüche einem anderen geben will, nicht derjenige, der sie empfangen will .. Dann kann man nicht fragen als derjenige der empfangen will sondern man muß denjenigen fragen lassen, der geben will. Es ist ganz vergeblich, wenn der Empfänger fragt .. Das alles sind keine Gewaltmaßregeln oder willkürliche Maßregeln. Das alles ist begründet in okkulten Gesetzen. Denn wenn irgend etwas in unrechte Hände gerät, so hört es auf, seine Wirksamkeit für alle diejenigen zu haben, die es zur Wirksamkeit bekommen sollen. Wenn also Missbrauch getrieben wird, indem mantrische Sprüche oder der Inhalt des hier Gegebenen an unrechte Persönlichkeiten gegeben wird, so verlieren diese mantrischen Sprüche und das hier Gegebene für die hier Sitzenden seine Wirksamkeit.“ *(5.Wiederholungsstunde der Ersten Klasse, 15.Sept.1924)* (Anm. RAS: *Da ich oft höre, dass das Meditieren der von R.Steiner überlieferten Mantren auch heute noch wirksam sei - selbstverständlich ohne zu bedenken oder gar zu begründen, warum sich in dieser Frage R.Steiner getäuscht haben soll - bemerke ich, dass die rechtmässige, christlich-michaelische inspirierte Wirkung gemeint war, nicht, dass eine seelisch-geistige Wirkung, deren wesenhafte Qualität unerforscht bleibt, feststellbar sei. Diese ist u.a. abhängig von den Erwartungen und Wünschen des Meditierenden in der Klassenstunde oder während der eigentlichen Meditationsarbeit zuhause, von dem Ort und dem Gebäude der Aufnahme des Gehörten, von dem Vorleser oder dem „freien Vermittler“ der Einführungen Rudolf Steiners sowie von dem sozialen Verhältnis, das der Schüler zu ihm unterhält.)* *(5.Wiederholungsstunde der Ersten Klasse, 14.Sept.1924)*

Zeugnis von Ina Schuurmann in einem Gespräch mit Jakob Streit

« Es war in den 50er Jahren. Der Schreibende hatte ein Gespräch mit Frau Maria Ina Schurmann, Frau des Musikers Max Schuurmann. Wir sprachen über die Sorgen der anthroposophischen Gesellschaft seit Rudolf Steines Hingang. Sie gehörte ja zu den frühen Eurythmistinnen

und spielte unter Rudolf Steiner den Engel in den Oberuferer Weihnachtsspielen. Dann erzählte sie mir Folgendes: „Ich sass nach den Verhandlungen zur Weihnachtstagung hinten auf der Bühne der Schreinerei, wo eine Künstler-ecke war mit Sofa, um vor und nach den Aufführungen zu ruhen. Da kam Rudolf Steiner vom Vortragssaal nach hinten. Wie er mich da sitzen sah, sprach er zu mir: „Nun hoffe ich, dass es wieder für zehn Jahre reicht.“ - Und er ging weiter. Im Spätsommer 1924 saß ich vor einer Veranstaltung am selben Platz in der Künstlerecke. Rudolf Steiner kam vorbei zu einem Vortrag. Wie er mich erblickte, sprach er zu mir, prononciert: „Die Weihnachtstagung ist misslungen.“ - Er ging weiter. Ich war tief erschrocken. Zwei Jahre wagte ich nicht einmal, meinem Mann von diesem Erlebnis zu erzählen. Der Nachlassverwaltung gab ich dann einen schriftlichen Bericht als Zeuge dieser Aussage. »

(Jakob Streit war langjähriges Mitglied des von Marie Steiner 1943 begründeten Rudolf-Steiner-Nachlassvereins (zitiert aus "Der Europäer", Sept. 2023)

Zeugnis von Dr. Bruno Krüger in einem Gespräch in den 70-ern mit Jakob Streit, mitgeteilt von diesem

«Dr. Bruno Krüger war in Berlin Staatsanwalt während des Ersten Weltkrieges.

Rudolf Steiner hätte ihn gerne nach Stuttgart geholt als Mitreferent bei der

Dreigliederungsinitiative. Erst nach längeren Ablösungsverhandlungen wurde

er frei für diese Aufgabe. Daneben war er als freier Jurist in Stuttgart tätig und

führte Zivilprozesse bis ins hohe Alter.

« .. Er wäre im Spätsommer 1924 nach Dornach gekommen und begegnete Rudolf Steiner, der gleich auf ihn zuing. Dr. Krüger hörte von ihm die erschütternden Worte: "Der Impuls der Weihnachtstagung ist zerschellt."

Als Dr. Krüger das erzählte und Dr. Steiners Worte intonierte, tönte es wie ein schmerzlicher Aufschrei. Dann aber fuhr Dr. Steiner weiter:

"Herr Dr. Krüger, kommen Sie im Oktober nach Dornach. Wir müssen alles neu machen." - Ende September hielt Rudolf Steiner die letzte Ansprache und erkrankte. So konnte seine Absicht, mit Dr. Krüger eine Neuformung der Gesellschaft vorzubereiten, nicht mehr realisiert werden. Bei diesem Gespräch war Dr. Krüger, damals 90 Jahre alt, in voller Geistesfrische. » („Der Europäer“, Sept.2023)

Der bekannte Priester und Schriftsteller Rudolf Meyer berichtete in einem Brief vom 7. Okt. 1961 an Johann Waeger, R.Steiner-Nachlassverwaltung, von einer von ihm gehörten Äusserung Rudolf Steiners anlässlich des Koberwitzer Kurses zu Pfingten 1924:

« .. Jener Ausspruch (ich glaube, dass dies ungefähr das Richtige sein muss) hieß so: **«Die Weihnachtstagung wird nicht aufgenommen. Noch hat es Zeit. Wenn sie aber bis zum Herbst (oder Oktober? oder Michaeli? – wahrscheinlich hieß es: «Herbst») nicht aufgenommen ist, dann stoßen die ahrimanischen Mächte nach.»**

- Die letzte Wendung scheint mir das Wichtigste daran; denn dann sieht man die Präzision, mit der so etwas wirksam ist. Es gibt auch der Erkrankung noch einen besonderen Hintergrund. Ich will mich aber der Deutung hier ganz enthalten .. » *(Das Faksimile des Originalbriefes findet sich in „Der Europäer“, Sept.2023)*

Rudolf Steiner zum Verhältnis von geistigem Impuls und verwaltender Organisation

" .. Lassen Sie einmal eine Generation ihr Geistesleben freier entfalten und dann dieses Geistesleben organisieren wie sie es will; es ist die reinste Sklaverei für die nächstfolgende Generation. Das Geistesleben muss wirklich, nicht bloss der Theorie nach, sondern dem Leben nach frei sein. Die Menschen, die darinnen stehen, müssen die Freiheit erleben. Das Geistesleben wird zur grossen Tyrannei, wenn es überhaupt auf der Erde sich ausbreitet, denn ohne dass eine Organisation eintritt, kann es sich nicht ausbreiten, und wenn eine Organisation eintritt, wird sogleich die Organisation zur Tyrannin ... "
(R.Steiner 4.Vortrag von „Anthroposophie, soziale Dreigliederung und Redekunst“ in Dornach am 14. Okt. 1921)

Zum nachtodlichen Verhältnis von Gründer einer Geistgemeinschaft und ihrer Institution

Diese für unsere Frage der Neu-Konstitution wichtige Bemerkung fiel in einem der letzten Vorträge, die Rudolf Steiner ausserhalb von Dornach für Mitglieder gehalten hat.

"... Man sieht im geschichtlichen Werden die Stifter von irgend einer Sache, diejenigen Persönlichkeiten, die tief verbunden waren mit einer Sache, wenn man den karmischen Verlauf verfolgt, sich von diesen Bewegungen trennen, und diese Bewegungen an ganz andere Kräfte übergehen. So dass man lernt; es hat ja gar keinen historischen Sinn, vom heutigen Jesuiten-Orden so zu sprechen, dass man ihn zurückführt auf Ignazius von Loyola. Die äussere Geschichte tut das. Das innere Erkennen kann das gar nicht tun, weil man steht, wie sich die Individualitäten trennen von ihren Bewegungen ..." (R. Steiner in London, am 24. August 1924)

Eine Äusserung von Herbert Witzenmann zum Schluss

In einem meiner Gespräche mit dem Mitglied der damaligen Goetheanum-Leitung (siehe dazu auch der letzte SeminarRundbrief N°69 vom Juli), dessen geistige Arbeit im Dienste der Anthroposophischen Gesellschaft in der Zeit seiner Vorstandstätigkeit (1963-1988) nicht gewürdigt, sondern zum Schaden der Gesellschaft mit grotesken Mitteln von einigen Kollegen im Vorstand und im Kreis der Landessekretäre bekämpft wurde, fragte ich ihn, ob ihm die Äusserungen Rudolf Steiners über das Scheitern des Weihnachtstagungsimpulses bekannt seien. Auch wenn ihm die oben zitierten Wortlaute nicht im Einzelnen bekannt gewesen sein dürften, so war er sich über das Versagen der Gesellschaft im Klaren.

Das kam darin zum Ausdruck, dass er mir die **Äusserung Rudolf Steiners** anvertraute, die er **Günther Wachsmuth** gegenüber auf dem Weg oberhalb des Ersten Goetheanum bei einbrechender Dunkelheit gemacht hatte. Sie wurde Witzenmann von Wachsmuth mitgeteilt, mit dem er sich schon vor seiner Ernennung in den Goetheanum-Vorstand wiederholt und gern unterhalten hatte. Die Quellenlage ist somit durch die kurze Traditionslinie eindeutig.

Nachdem der junge Wachsmuth eine euphorische Bemerkung über die Schönheit des in naher Distanz mit farbig leuchtenden Fenstern prangenden Goetheanumbaues gemacht hatte, sagte ihm Rudolf Steiner in entschiedenem Tone: *"Wir müssen ihn uns am Ende des Jahrhunderts zurückerobern."*

Herbert Witzenmann: “Sehen Sie, Herr Savoldelli, bei der Weihnachtstagung ist es wohl nicht das Wichtigste, ob sie gelungen oder misslungen sei, sondern dass sie stattgefunden hat.” - Und dann auch noch: *“Misslingt denn das geistig Bedeutendste zunächst nicht immer? ”*. - Und unausgesprochen schwang der Gedanke an Golgotha mit.

